



Die Schulordnung der Humboldtschule

1. Jede (r) erscheint pünktlich zum Unterricht.
2. Jede Unterrichtsgruppe hat ihren Unterrichtsraum sauber und ordentlich zu verlassen und jeder ist für die Einhaltung der Ordnung auf dem Schulgelände und den sorgsamem Umgang mit Schuleigentum mitverantwortlich.
3. Kaugummikauen ist auf dem Schulgelände verboten.
4. Elektronische Geräte müssen auf dem Schulgelände und im Unterricht ausgeschaltet sein (kein Flugmodus). Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher Erlaubnis durch eine aufsichtführende Person / Lehrkraft in deren Beisein. Für Oberstufenschülerinnen und Oberstufenschüler gelten die im „Mediennutzungskonzept für die Sekundarstufe II“ festgehaltenen Regeln.
5. Das Fotografieren und Filmen ist auf dem Schulgelände nur mit Erlaubnis der Schulleitung gestattet. Im Unterricht kann die Erlaubnis durch die jeweilige Lehrkraft gegeben werden.
6. Rauchen, Alkoholgenuss und der Konsum anderer Drogen sind verboten. Der Ausschank von alkoholischen Getränken im Rahmen von schulischen Veranstaltungen kann durch die Schulleitung genehmigt werden.
7. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I bleiben während der Unterrichtszeit - auch in den Freistunden - auf dem Schulgelände. Mit schriftlicher Genehmigung der Erziehungsberechtigten auf dem dafür vorgesehenen Formular dürfen Schülerinnen und Schüler in der Mittagspause das Schulgelände verlassen. Die Formulare sind im Sekretariat und auf der Homepage erhältlich und von den Schülerinnen und Schülern mitzuführen. Oberstufenschülerinnen und -schüler dürfen das Schulgelände verlassen.
8. Die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I verbringen die großen Pausen grundsätzlich auf dem Schulhof. Bei ausgewiesenen Schlechtwetterpausen dürfen sie sich in der Eingangshalle aufhalten.
9. Ball- und Bewegungsspiele in den Schulgebäuden sowie Schneeballwerfen auf dem Schulgelände sind nicht gestattet. Spiele auf dem Schulhof sind gestattet, sofern von ihnen keine Gefährdung ausgeht.
10. Das Benutzen von Rollern, Skateboards, Inlinern etc. ist auf dem gesamten Schulgelände nicht zulässig. Ausnahmen gelten nur bei ausdrücklicher Erlaubnis durch eine aufsichtführende Lehrkraft in deren Beisein.
11. Fahrräder, Motorräder und Autos dürfen nur auf den ausgewiesenen Flächen abgestellt werden.

Bei Verstößen gegen diese Schulordnung können pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach den gültigen Rechtsvorschriften ergriffen werden, um Einsicht zu schaffen und einen eventuell entstandenen Schaden wiedergutzumachen

(März 2023)